



## Informationspflicht

### gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Verarbeitungstätigkeit	Schülerbetreuung (Ferienbetreuung)
Gemeinde-/Stadtverwaltung	Gemeinde Schwanau Kirchstraße 16 77963 Schwanau-Ottenheim Tel. 07824/6499-0 rathaus@schwanau.de
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Marco Gutmann
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Sandra Stahn datenschutz@schwanau.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von Art. 6 Abs. 1a DS-GVO zum Zweck der rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben der Betreuung erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von 3 Monaten nach den Schulferien gelöscht.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen (für die kostenpflichtige Buchung). Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, dann kann das Kind nicht an der Ferienbetreuung von Grundschulern teilnehmen.